



# BEKANNTMACHUNG DER STADT RIEDENBURG

## im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Harlanden-Süd“

- **Aufstellungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- **öffentliche Auslegung** (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Riedenburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Harlanden-Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

### Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im Ortsteil Harlanden und umfasst die Grundstücke Flurnummern 660/29 und 660/31 der Gemarkung Eggersberg mit einer Gesamtfläche von ca. 1.560 m<sup>2</sup>. Die Lage ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten:



### Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planung sollen Potenziale der Innenentwicklung genutzt und Wohnbauland geschaffen werden. Das überplante Gebiet fördert zudem eine kompakte Siedlungsentwicklung und kann in die vorhandene Infrastruktur leicht eingebunden werden.

### Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 „Harlanden-Süd“ und die Begründung liegen **im Rathaus der Stadt Riedenburg, Sankt-Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg, Zimmer-Nr. 14 vom 05.11.2021 bis einschließlich 06.12.2021 während der allgemeinen Dienstzeiten** (Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr) **oder nach telefonischer Terminvereinbarung** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Riedenburg veröffentlicht:

**<https://riedenburg.de/leben-wohnen/bauen-in-riedenburg/bebauungsplane/>**

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Riedenburg, den 25.10.2021

gez.

(Siegel)

Thomas Zehetbauer  
Erster Bürgermeister